

# HAUSHALTS SATZUNG

des

**MARKTES CADOLZBURG**  
(Landkreis Fürth)



**FÜR DAS**  
**HAUSHALTSJAHR**

**2 0 2 6**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Cadolzburg folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	38.685.642 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	30.148.305 €
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.537.337 €
dem Finanzergebnis	-24.338 €
Außerordentliche Erträge	50 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	8.513.049 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	27.182.801 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	29.597.255 €
und einem Saldo von	-2.414.454 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	14.041.513 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.720.653 €
und einem Saldo von	11.320.860 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.503.999 €
und einem Saldo von	- 14.503.999 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts

als <b>Finanzmittelfehlbetrag</b> von	- 5.397.593 €
---------------------------------------	---------------

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000,00 Euro** neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes (Gemeindewerke Cadolzburg) wird auf **6.032.550 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **7.159.400,00 Euro** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Marktes wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf **2.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 5

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist zugelassen.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 22 KommHV-Doppik im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Cadolzburg, den 17.03.2026

Markt Cadolzburg

Sarah Höfler  
Erste Bürgermeisterin



### Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden gemäß der Hebesatzsatzung des Marktes Cadolzburg vom 14. Oktober 2024 wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 490 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (B)                              | 378 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 420 v. H. |